



*Weniger Bürokratie
mehr Effizienz!*

Das ELENA-Verfahren für Abrufende Stellen

So funktioniert ELENA

Praxisbetrieb ab 2012

Die Bundesregierung will Verwaltungsvorgänge effizienter gestalten und Bürokratiekosten deutlich senken. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einführung des Elektronischen Entgeltnachweises (ELENA): Im ELENA-Verfahren werden eine Reihe von bislang in Papierform notwendigen Bescheinigungen für die Beantragung von Sozialleistungen durch elektronische Meldungen ersetzt.

Ab 2010 übermitteln Arbeitgeber die Entgeltdaten ihrer Beschäftigten verschlüsselt an die Zentrale Speicherstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dort werden die Daten pseudonymisiert und verschlüsselt abgespeichert.

Ab 1. Januar 2012 können alle Behörden, genannt „Abrufende Stellen“, die für die Berechnung von Arbeitslosengeld, Wohn- oder Elterngeld benötigten Daten elektronisch von der Zentralen Speicherstelle (ZSS) abrufen. Damit entfallen die bisher vorgeschriebenen Entgeltbescheinigungen in Papierform. Die schnelle und sichere Datenübertragung spart Zeit und Geld.

Das bewirkt ELENA

Abrufende Stellen haben es leichter

Ab 2012 können alle Entgeltdaten, die zur Leistungsbeurteilung von Arbeitslosengeld, Eltern- oder Wohngeld benötigt werden, nach Genehmigung durch den Antragsteller, elektronisch von der Zentralen Speicherstelle abgerufen werden. Das bedeutet:

- ELENA minimiert den Einsatz von Papier.
- Durchgängige elektronische Verfahren verhindern Medienbrüche.
- Anträge können einfacher und schneller bearbeitet werden.
- Durch manuelle Dateneingaben verursachte Fehler werden vermieden.
- Die qualifizierte elektronische Signatur garantiert Rechtssicherheit.

Und: Der Datenschutz wird deutlich verbessert. Die heute gängigen Papierbescheinigungen erlauben einen schnellen Zugriff nicht autorisierter Personen. Im ELENA Verfahren werden künftig alle Daten elektronisch auf bestens gesicherten Wegen übertragen.

Weniger Bürokratie, geringere Kosten



Wann startet das ELENA-Verfahren?

Ab 01.01.2010 übermitteln Arbeitgeber monatlich Entgeltdaten ihrer Beschäftigten an die Zentrale Speicherstelle. Damit beginnt der Aufbau einer verlässlichen Datenbasis. Ab 01.01.2012 nimmt das ELENA Verfahren seinen Praxisbetrieb auf. Dann können die Abrufenden Stellen - mit Genehmigung der Antragsteller - Daten zur Berechnung von Sozialleistungen elektronisch abrufen.

Wie sieht eine ELENA-Bescheinigung aus?

Die ELENA-Bescheinigung entspricht inhaltlich der derzeitigen Papierbescheinigung. Sie ist jedoch leichter zu verarbeiten, da sie in elektronischer Form vorliegt.

Wie erfolgt der Datenabruf?

Der Antragsteller signiert seinen Leistungsantrag und erteilt per Signaturkarte eine Einverständniserklärung zum Abruf seiner Daten von der Zentralen Speicherstelle (ZSS). Diese Einverständniserklärung leitet der Mitarbeiter der Abrufenden Stelle authentisiert an die ZSS weiter. Danach kann der Datenabruf erfolgen.

Wie erfahren Abrufende Stellen von der Aktualisierung von Daten in der ZSS?

Die Zentrale Speicherstelle bietet einen Dienst an, der Abrufende Stellen informiert, sobald aktualisierte Daten eingegangen sind.

Wo erhält der Teilnehmer die Signaturkarten?

Bereits heute können Sie bei Banken, Sparkassen und den Ausgabestellen der Trustcenter (Hersteller von Signaturkarten) Signaturkarten erwerben. Künftig eignet sich aber auch der neue elektronische Personalausweis oder die elektronische Gesundheitskarte für Signatur-Anwendungen.

Wie sind die Daten gesichert?

Alle im ELENA-Verfahren übermittelten Daten sind zu 100 Prozent geschützt. Für den Abruf von Daten von der Zentralen Speicherstelle gilt das „Doppelschlüsselprinzip“. Das bedeutet, ein Abruf ist nur im Zusammenwirken von Antragsteller und Mitarbeiter der Behörde möglich. Als Schlüssel setzen sowohl Antragsteller als auch Mitarbeiter der Behörde elektronische Signaturen ein.

„Nachher werden sich alle fragen, wie es denn vorher funktioniert hat.“

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.das-elena-verfahren.de

ELENA Hotline: 0 180 5 – 61 50 05 (0,14 Euro/Min.)
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat Öffentlichkeitsarbeit · Scharnhorststraße 34-37 · 10115 Berlin
info@bmwi.bund.de · www.bmwi.de

Redaktion, grafische Konzeption und Gestaltung
Mainblick, Agentur für Öffentlichkeitsarbeit, Frankfurt am Main

Bildnachweis: Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung ITSG GmbH, Rodgau

Stand
Februar 2010